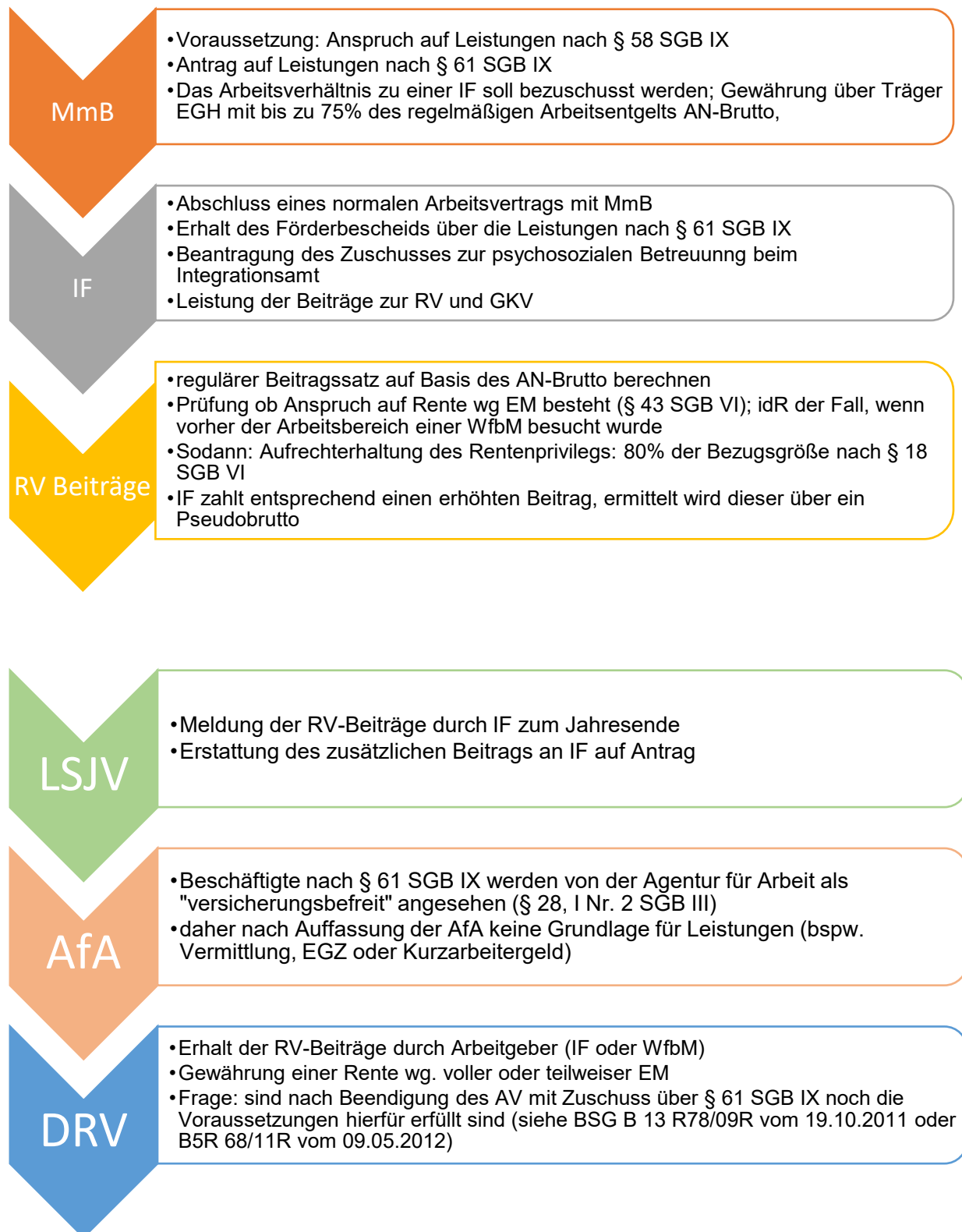


## Systematik der Förderung des Budget für Arbeit in Inklusionsfirmen in RLP



Höhe des Zuschusses aus dem Budget für Arbeit, Modellrechnungen (Stand 10/2023):

	Bei 40h/ Woche	Bei 39h/ Woche	TV-L Stufe E2 (gültig bis 11/2022)	
Stunden pro Monat	173	169	Vollzeit	
Lohn/ Stunde	12,41	12,41		
AN-Brutto/ Monat	2.162,50	2.112,50	2.037,44	
Bis zu 75%	1.622	1.584	1.528,08	
Erhöhung erfolgt bis zu Höhe der individuell im Arbeitsbereich der WfbM entstehenden Kosten (§ 14 AG BTHG)*	1.760	1.760	1.760	Lt. BAGüS Kennzahlenvergleich kostet in RLP ein Platz durchschnittlich 21.121 € pro Jahr

\*Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes (InklArbFG) vom 06.06.2023 ist Satz 4 des § 61, Absatz 2 weggefallen. Mit diesem Satz hatte der Gesetzgeber die Höhe des Zuschusses an die Bezugsgröße der Rentenversicherung (§18 SGB IV) gekoppelt, aber auch Ausnahmen hiervon zugelassen. Nach Auffassung von Schneider Organisationsberatung ist mit der Streichung dieses Satzes auch die Grundlage für abweichende Regelungen zur Berechnung des Zuschusses nach § 61 SGB IX durch die Bundesländer nicht mehr vorhanden. Ob der § 14 AG BTHG noch anwendbar ist, wäre juristisch genauer zu prüfen.